

Aktualisierte Konzeption

der Pflegewohngemeinschaft Haus am Mühlbach, Umkirch

Stand: 02/2024

Inhalt

- Präambel
- Ausgangssituation
- Ziele und Zielgruppe
- Wahlfreiheit hinsichtlich der Unterstützungs- und Pflegeleistungen
- Bauliche Gegebenheiten und Standort
- Alltagsorganisation und Betreuungskonzept
- Selbstbestimmung und Bewohnergremium
- Hausrecht der Bewohner
- Auswahl der Bewohner
- Einbindung von Vertrauenspersonen der Bewohner und bürgerschaftlich Engagierten

Zur leichteren Lesbarkeit wird im Text die grammatikalisch männliche Form benutzt, es beziehen sich jedoch alle Namen und Adjektive auf die weibliche und männliche Form.

Präambel

Für Menschen mit stärkerer Pflegebedürftigkeit oder Demenz gibt es momentan in Umkirch nur wenige Möglichkeiten einer Versorgung. Menschen, die einen großen Teil ihres Lebens hier verbracht haben, müssen im Falle einer Demenz oder eines erhöhten Betreuungsbedarfes oft in andere Orte ausweichen.

Die Gemeinde Umkirch hat auf diese Situation reagiert und die alte Umkircher Schule umgebaut. Ein Gebäude, welches zur professionellen Betreuung und Pflege aber auch zum sicheren Wohnen und sorgenfreien Leben hilfsbedürftiger Menschen mit und ohne Demenz hervorragend geeignet ist.

Maximal 11 Personen mit und ohne Demenz können in der Wohnung im 1. OG des Gebäudes einziehen. Es wurden wichtige Ziele und Gedanken als Grundlage ausformuliert. Die Konzeptgruppe ist sich aber auch bewusst, dass so ein Konzept einem stetigen Wandel unterliegt.

Die selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft hat zum Ziel, ihren Bewohnern ein würdevolles Leben in einer Gemeinschaft zu ermöglichen, das von Angehörigen mitverantwortet wird. Darüber hinaus versteht sie sich als Wohnform, in der Individualität gewahrt wird. Dies spiegelt sich im persönlichen Tages- und Lebensrhythmus der Bewohner wider. Dieser Rhythmus kann individuell und gemeinschaftlich zugleich sein. Durch die Heimatnähe findet die Betreuung und Pflege in einem bekannten Umfeld statt und die Wege für die Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen sind kurz.

Ausgangssituation

In Umkirch steigt die Anzahl älterer Menschen, die oft den Großteil ihres Lebens hier verbracht haben. Sie haben Umkirch mitgestaltet und mitgeformt. Angesichts des demografischen Wandels, der mit der Zunahme der älteren Bevölkerung verbunden ist, hat sich auch die Gemeinde Umkirch Gedanken über die Entwicklung generationsgerechter Wohn- und Lebensformen gemacht.

Während es bereits ein anbietergetragenes Betreutes Wohnen für Menschen mit Unterstützungsbedarf gibt, hatte Umkirch bis 2017 kein lokales Angebot für die Versorgung von Menschen mit Demenz oder Menschen, die eine Rund-um-die-Uhr Betreuung benötigen. Mit dem Umbau der alten Schule stellte die Gemeinde Umkirch als Vermieter der Wohngemeinschaft ein Stockwerk in Form einer abgeschlossenen seniorengerechten Wohnung für 11 Personen zur Verfügung. Am 02.05.2017 konnten die ersten Bewohner einziehen.

Ziele und Zielgruppe

Ziel ist es, dass Menschen, die in Umkirch und Umgebung verwurzelt sind, hier in ihrer gewohnten und gewählten Heimat bleiben können, auch wenn sie an einer Demenz erkranken oder pflegebedürftig werden.

Die selbstverantwortete Wohngemeinschaft soll Menschen mit unterschiedlichen Pflegegraden die Möglichkeit einer individuellen 24-h-Versorgung vor Ort anbieten. Ein Grundgedanke ist, eine individuelle Begleitung zu ermöglichen und einen privaten Raum zu schaffen, in dem die Pflegebedürftigen so wie sie sind leben können und akzeptiert werden. Einen Raum, in dem sie in ihrem persönlichen Befinden wahrgenommen werden und ihre noch vorhandenen Fähigkeiten und ihr Erleben in den normalen Alltag einbringen können. Die Bewohner sollen so selbstbestimmt wie möglich ihr Leben weiterführen und gestalten.

Die Selbstbestimmung wird dadurch mit gewährleistet, dass die Pflegebedürftigen bzw. ihre bevollmächtigten Angehörigen den Tagesablauf und die Tagesaktivitäten sowie alles, was das gemeinsame Zusammenleben betrifft, selbst mitentscheiden. Der Pflege- und Assistenzdienst (Assistenzkräfte) sind von den Angehörigen frei wählbar.

Wahlfreiheit hinsichtlich der Unterstützungs- und Pflegeleistungen

Ein zentraler Punkt einer vollständig selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaft ist die freie Wahl der Dienstleister der Pflege- und Alltagsunterstützungsleistungen.

Jeder Bewohner bzw. dessen rechtlicher Vertreter schließt einen individuellen Pflegevertrag ab, der den Pflegebedürfnissen des Bewohners entspricht. Ebenso schließt jeder Bewohner bzw. dessen rechtlicher Vertreter einen individuellen Vertrag über die Alltagsbegleitung (Betreuung der Bewohner durch Präsenzkkräfte) ab. Der Kooperationsvertrag regelt, dass ein **gemeinsamer** Pflegedienst für **alle** gewählt wird.

Bauliche Gegebenheiten und Standort

Die Wohngruppe befindet sich im 1. OG. Dieses ist über einen Aufzug barrierefrei erreichbar. Die Wohnung verfügt über 9 Einzel- und 1 Doppelzimmer, dazu 3 Bäder (mit WC) und 1 separates WC. Das Zentrum der Wohnung bildet ein Wohnbereich mit Wohnküche. Jedes der Zimmer hat natürliches Licht durch ein oder mehrere Fenster. Im Wohnbereich gibt es einen Balkon, der mit einer Markise ausgestattet ist. Vom Balkon aus gibt es einen Treppenzugang der zum Garten führt (diese Treppe ist als zweiter Fluchtweg ausgewiesen). Der Garten kann von allen Mietern des Hauses genutzt werden.

Die Gemeinde, als Vermieter, ermöglichte als bauliche und therapeutische Besonderheit den Einsatz von „zirkadianem Licht“ in den Gemeinschaftsräumen. Also Licht, welches den natürli-

chen Lichtwechsel im Tag- und Nachtrhythmus nachstellt. Zirkadianes Licht hat eine positive Auswirkung auf die Tag-Nacht-Orientierung von Personen mit Demenz und kann bei der Strukturierung des Tagesablaufs helfen. Viele verlieren diese Orientierung und sind tagsüber müde und nachts aktiv. Dies wird oft weiter negativ beeinflusst, vor allem wenn die Menschen weniger im Freien sind und nur von künstlichem Licht umgeben sind (bspw. im Winter oder wenn sie in ihrer Mobilität sehr eingeschränkt sind).

Die WG ist frei zugänglich und kann über eine Treppe oder den Fahrstuhl auch frei verlassen werden. Der Mühlbach, gesäumt von alten Bäumen, grenzt das Gebäude zur Südseite ab. Hier befindet sich auch der Garten. Die Dorfmitte liegt direkt nördlich. Das alte Schulgebäude liegt geografisch im Kern der Gemeinde Umkirch. Das Dorfzentrum mit Bäcker, Apotheke, Gemüseladen, Metzger und Frisör, der Gutshof mit Markt und das Rathaus liegen nur wenige hundert Meter entfernt. Ebenfalls befinden sich Arztpraxen und Physiotherapie-Praxen im Ort. In der weiteren Umgebung befinden sich das Vereinshaus, das Kinderbildungszentrum (Kindergarten, Grund- und Hauptschule) und weitere Einkaufsmöglichkeiten.

Alltagsorganisation und Betreuungskonzept

Die zentrale Idee der Wohngemeinschaft ist es, eine für die Bewohner wiedererkennbare „Normalität“ des Alltags zu erleben. Im Vordergrund soll daher nicht die Pflege und Versorgung der Bewohner stehen, sondern die Organisation des Tagesablaufs mit Verrichtung alltäglicher Dinge, wie Einkaufen, Essenszubereitung und Kochen, Tischdecken und Abräumen, Wäsche zusammenlegen, leichte Reinigungs- oder Gartenarbeiten. Es wird auch Bewohner geben, die nicht mehr aktiv an der Gestaltung oder Verrichtung des Tagesablaufs mitwirken können. Diese sollen durch Dabeisein oder Zuschauen ein Gefühl von häuslicher „Normalität“ erleben können.

Die Biographie der Bewohner spielt eine Rolle und kann in den Alltag eingebunden werden. Die jeweiligen Vorlieben für's Kochen, ein bestimmtes Lieblingsessen oder Gartenarbeit können Berücksichtigung finden. Es wird Wert daraufgelegt, dass es den Bewohnern möglich gemacht wird, Feste wie Geburtstage, Weihnachten/Ostern etc. zu feiern und sinnlich zu erfahren (Dekoration, Düfte, backen etc.) Die Zimmer werden von den Angehörigen selbst eingerichtet. Soweit möglich soll der gemeinsame Wohnraum mit eigenen Möbeln ausgestattet werden. Dadurch wird ein **institutioneller Charakter** vermieden.

Die Anwesenheit und die Mitarbeit der Angehörigen, ist notwendig. Familienangehörige und Freunde kommen nicht nur „auf Besuch“, sondern können die familiäre Beziehung aufrechterhalten, durch festgelegte Präsenzzeiten engagieren sich die Angehörigen für die Bewohner. Auf diese Weise kann die Selbstbestimmung der Bewohner und Angehörigen gegenüber den professionellen Begleitern wahrgenommen werden und die Selbstverantwortung unmittelbar umgesetzt werden.

Die Wohnküche ermöglicht viele gemeinsame Aktivitäten: Schneiden von Obst und Gemüse, Kneten eines Teigs, das Essen selbst. Diese Betriebsamkeiten haben eine wichtige Funktion, da sie als komplexe Tätigkeiten die Bewohner fordern können. Das Essen soll als positive, freudige Handlung in der Gruppe wahrgenommen werden und ohne Zeit- oder Erfolgsdruck stattfinden. So soll **eigenständiges Essen** solange wie möglich erhalten bleiben. Die Mahlzeiten, vor allem das Frühstück, können auch flexibel gehalten werden um die individuellen Gewohnheiten zu berücksichtigen.

Selbstbestimmung und Bewohnergremium

Die Wohngemeinschaft ist **selbstverantwortet**. Alle Angelegenheiten werden von den Bewohnern oder deren rechtlichen Vertretern selbst entschieden. Zur Sicherung der Selbstbestimmung wurde ein Gremium gebildet, bestehend aus den rechtlichen Vertretern der Bewohner. In diesem Rahmen werden Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens geregelt.

Dies können etwa Fragen der Haushaltsführung, des gemeinsamen Alltagslebens und der Gestaltung der gemeinschaftlichen genutzten Räume sein. Das Bewohnergremium ist, in Abstimmung mit der Gemeinde (Vermieterin), für die Auswahl der neu einziehenden Bewohner zuständig.

Über die Aufgaben des Gremiums und die Art und Weise ihrer Durchführung (u.a. Häufigkeit der Treffen, Tagesordnung und Protokoll, Wahl eines Sprechers, Wahl von Verantwortlichen für andere Aufgaben oder eine selbsterstellte Geschäftsordnung) bestimmt das Gremium selbst.

Zu der Qualität einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft gehört insbesondere, dass auch bewohnerferne Tätigkeiten (bspw. wöchentlicher Großeinkauf, Kleinreparaturen in der Wohnung) von den Angehörigen übernommen werden. Das Mittragen der Aufgaben gibt der Gemeinschaft das notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl.

Hausrecht der Bewohner

Die Bewohner bzw. deren rechtliche Vertreter üben das Hausrecht aus.

Auswahl der Bewohner

Bürger, die einen Bezug zu Umkirch haben, werden bevorzugt. Das können Personen sein, die in Umkirch leben bzw. lange Zeit gelebt haben oder deren Kinder oder andere Familienangehörige die in Umkirch leben. Die Wohngruppe ist ebenfalls offen für Interessierte aus der Umgebung.

Einbindung von Vertrauenspersonen der Bewohner und bürgerschaftlich Engagierten

Zusätzlich zu den professionellen Hilfen (Pflege- und Alltagsbetreuung) ist eine starke Einbindung von ehrenamtlichen Helfern, Angehörigen und rechtlichen Vertretern gewünscht und nötig. Dies erhöht die soziale Aufmerksamkeit gegenüber den Interessen der Bewohner, vor allem von denjenigen Bewohnern, die kognitiv nicht mehr orientiert sind. Auch das Arbeitspensum kann so besser bewältigt werden und der Überlastung Einzelner vorgebeugt werden. Es soll jedoch auch ein Angebot sein, das Dritten eine Chance bietet, sich in ihrer Freizeit sinnvoll zu engagieren, den Umgang mit älteren und dementen Menschen zu erlernen und einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen, die sehr viel zurückgibt.

Die selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft möchte ihren Bewohnern durch generationsübergreifende Aktionen und Kooperationen mit dem Kindergarten, der Schule und den Vereinen (etc.) eine **aktive Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in Umkirch ermöglichen.